



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 14. März 2025

Amtliche Mitteilungen der Standeskommission

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über das Verbot des öffentlichen Verwendens von nationalsozialistischen Symbolen

Die Standeskommission begrüsst die vom Bund vorgeschlagene neue Regelung zum Verbot der öffentlichen Verwendung von nationalsozialistischen Symbolen. Sie fordert aber, dass Verstösse mit einer Busse von bis zu Fr. 10'000 geahndet werden können.

Der Bund führt derzeit ein Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Verbot des öffentlichen Verwendens von nationalsozialistischen Symbolen (VE-VNSG) durch. Ziel des Gesetzes ist es, den Gebrauch, das Verbreiten und das Zeigen von nationalsozialistischen Symbolen in der Öffentlichkeit zu verbieten. Das Verbot soll mit einer Busse von Fr. 200.-- im Ordnungsbussenverfahren sanktioniert werden, mit Ausnahmen für religiöse, kulturelle, historische und wissenschaftliche Kontexte.

Die Standeskommission begrüsst das Verbot, sieht jedoch Herausforderungen bei der Umsetzung, insbesondere bei der Durchsetzung des Ordnungsbussenverfahrens. Sie befürchtet, dass das neue Gesetz zu einer Mehrbelastung der Staatsanwaltschaft führen könnte. Zudem schlägt sie vor, die Strafe auf eine Busse gemäss Art. 106 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) von bis zu Fr. 10'000.-- zu erhöhen, um den generalpräventiven Ansatz zu unterstützen.

Liveübertragung Landsgemeinde und Übersetzung in Gebärdensprache

Die Landsgemeinde 2025 wird wiederum per Livestream im Internet übertragen. Auch die Übersetzung in Gebärdensprache wird fortgeführt.

Die Landsgemeinde vom 27. April 2025 wird mit einem Livestream übertragen. Damit können interessierte Personen die Landsgemeinde live im Internet mitverfolgen. Der Stream wird auf der Website des Kantons abrufbar sein. Das Mitschneiden des Livestreams ist ausdrücklich verboten.

Zudem wird die in den letzten beiden Jahren vorgenommene Übersetzung der Landsgemeinde in Gebärdensprache ebenfalls wieder angeboten, damit auch die gehörlosen Stimmberechtigten ihr kantonales Stimm- und Wahlrecht aktiv ausüben können.

Neuer stellvertretender Kantonsarzt

Die Standeskommission hat Dr. med Henrik Berthel als neuen stellvertretenden Kantonsarzt gewählt. Er übernimmt seine Aufgabe ab 1. Mai 2025.

Gemäss Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. sind die Kantonsärztinnen und Kantonsärzte aus dem Kanton Appenzell A.Rh. seit August 2024 auch für den Kanton Appenzell I.Rh. tätig. Nachdem Dr. med. Henrik Berthel als Kantonsarzt im Kanton Appenzell A.Rh. gewählt worden ist, hat ihn nun auch die Ständekommission als stellvertretenden Kantonsarzt im Kanton Appenzell I.Rh. gewählt.

Henrik Berthel absolvierte sein Staatsexamen in Humanmedizin in Deutschland und ist Facharzt (FMH) Psychiatrie und Psychotherapie. Er arbeitete unter anderem in der Clenia Schlössli Oetwil am See sowie der Rheinburg-Klinik Walzenhausen und war als leitender Arzt bei den Psychiatrischen Diensten Graubünden tätig. Zuletzt arbeitete er als Vertrauensarzt für eine Krankenversicherung. Henrik Berthel beginnt seine Tätigkeit am 1. Mai 2025 und wird Kantonsärztin Christine von Szadkowski bei den kantonsärztlichen Aufgaben unterstützen.

Wechsel im Asylzentrum

Esther Hörnlimann, Asylkordinatorin und Leiterin Asylzentrum im Kanton Appenzell I.Rh., wird nach einer Abwesenheit nicht in ihre Funktionen zurückkehren. Die Stelle der Asylkoordination und Leitung des Asylzentrums wird deshalb neu ausgeschrieben. Esther Hörnlimann bleibt beim Gesundheits- und Sozialdepartement angestellt.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch